



<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
VL-65/2023	
Fachbereich	
Federführendes Amt	Ordnungsamt
Sachbearbeiter	Sabine Klein
Aktenzeichen	
Datum	13.06.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Lorch	19.06.2023	beschließend
Ausschuss für BuGa, Bauen und Stadtentwicklung	05.07.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	06.07.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch	11.07.2023	beschließend
Ortsbeirat Lorch	12.09.2023	vorberatend

**Betreff:**

**Errichtung einer neuen Mast- Sirenenanlage Kernstadt Lorch**

**Beschlussvorschlag:**

**Für den Ortsbeirat Lorch:**

Der Ortsbeirat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Errichtung einer neuen Sirenenanlage auf dem Sportplatz der Stadt Lorch, Schwalbacher Straße, zu beschließen.

**Für den Magistrat:**

Auf dem Sportplatz der Stadt Lorch, Schwalbacher Straße, soll eine neue Mast- Sirenenanlage errichtet werden. Im Investitionsprogramm des Haushaltsplanes der Stadt Lorch, Investitionsnummer I 021280103, sind Mittel für die Maßnahme veranschlagt.

**Für den Ausschuss für BuGa, Bauen und Stadtentwicklung:**

Der Ausschuss für BuGa, Bauen und Stadtentwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Errichtung einer neuen Sirenenanlage auf dem Sportplatz der Stadt Lorch, Schwalbacher Straße, zu beschließen

**Für den Haupt- und Finanzausschuss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Errichtung einer neuen Sirenenanlage auf dem Sportplatz der Stadt Lorch, Schwalbacher Straße, zu beschließen

**Für die Stadtverordnetenversammlung:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Errichtung einer neuen Mast-Sirenenanlage auf dem Sportplatz der Stadt Lorch, Schwalbacher Straße. Im Investitionsprogramm des Haushaltsplanes der Stadt Lorch, Investitionsnummer I 021280103, sind Mittel für die Maßnahme veranschlagt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Investition 25.000,00 € (Erwartete Kosten der Maßnahme)

## **Sachdarstellung:**

Der Bedarf- und Entwicklungsplan der Stadt Lorch – Stand 27.12.2014 – weist zur flächendeckenden Abdeckung der Warnung der Bevölkerung die Installation von 2 weiteren Sirenen im Stadtbereich Lorch aus.

Für die Umsetzung wurden für das Jahr 2021 Investitionen in Höhe von 25.000,00 € angemeldet und Angebote für zwei Standorte (Sportplatz für den Bereich Ranselberg und Bahnhof für den Bereich Binger Weg/Bäckergrund) eingeholt.

Die Mittel wurden jedoch bei der Beschlussfassung über den Haushalt 2021 seitens des Haupt- und Finanzausschusses aus dem Investitionsprogramm gestrichen.

Aufgrund verschiedener Faktoren wie zum Beispiel die Starkregenereignisse in Rheinland-Pfalz und NRW im Jahr 2021 wurde für es für zwingend erforderlich gehalten, den Schutz und der Warnung der Bevölkerung auszuweiten und aus diesem Grund wurden die Mittel für das Haushaltsjahr 2022 erneut angemeldet.

Zwischenzeitlich hatte der Bund zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes ein Sonderförderprogramm aufgelegt, was auch die Wichtigkeit der Maßnahme unterstreicht.

Leider war der Fördertopf 2022 schnell ausgeschöpft, eine Fristverlängerung jedoch in Aussicht gestellt.

Mit Schreiben des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 05.04.2023 wurde die Fristverlängerung des Sonderförderprogramms mitgeteilt. Die Fertigstellung der Maßnahmen kann bis Ende 2024 erfolgen.

Aufgrund der indessen extrem angestiegenen Preise reichen die angemeldet Haushaltsmittel nur noch für die Beschaffung einer Sirenenanlage aus. Da das Bahnhofsgelände im Verkauf steht, soll die Maßnahme zunächst auf dem Sportplatz umgesetzt werden, weil für diesen Bereich eine größere Lücke der Erreichbarkeit der Warnung der Bevölkerung besteht.

Ein Antrag zum „Sonderförderprogramm Sirenen“ des Bundes wurde gestellt.

gez. Ivo Reißler  
Bürgermeister